

Abschlussveranstaltung *Brexit Roadshow*. -VON SEELSTRANG&PARTNER- stellt sich in Kooperation mit der IHK München und Oberbayern den Fragen Unternehmerschaft

Der Rechtsanwalt Dr. Stephan M. Ebner¹ der Kanzlei VON SEELSTRANG & PARTNER stand am 27.02.2019 dem Münchner bzw. süddeutschen Mittelstand im Rahmen einer „BREXIT“-Diskussion Rede und Antwort.

von Ines Weinhauser



Am 27. Februar 2019 veranstaltete die IHK München und Oberbayern die Abschlusstagung der Veranstaltungsreihe „BREXIT ROADSHOW“. Die sehr gut besuchte Veranstaltung fand im Zeitraum von 09:00 bis 13:00 Uhr im beeindruckenden Sophiensaal des Hauptzollamts München, Sophienstraße 6, 80333 München statt. Die Tagung richtete sich an die mit Großbritannien wirtschaftlich verbundene, bayerische bzw. süddeutsche Wirtschaft.

Die Schwerpunkte der Tagung lagen neben der Beratung zum Zoll- und Außenwirtschaftsrecht auf dem Austausch mit einem Vertreter der Botschaft des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Deutschland. Mr. Tim Jones, First Secretary of Economics, Trade and Development hielt einen Vortrag zum Thema „Wie unterstützt die britische Regierung Unternehmen bei der Vorbereitung auf den Brexit?“. In einer anschließenden Diskussionsrunde mit Fachleuten, u. a. mit Vertretern der AUDI AG, konnte die Kanzlei -VON SEELSTRANG&PARTNER- vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Stephan M. Ebner, ihre Erfahrungen in der Beratung des Mittelstandes bezüglich des Brexit darstellen.

Auf reges Interesse der Zuhörerschaft stießen dabei die Ausführungen von Herrn Dr. Ebner zum IP Recht, also zum Recht des „geistigen Eigentums“. Der drohende BREXIT ließ die Frage aufkommen: Wie werden „Unionsmarken“ und Designs bei einer möglichen Übertragung (Registration) in das englische Rechtssystem rechtlich behandelt? Herr Dr. Ebner wurde zur zukünftigen Umwandlung der englischen Gesellschaftsform

¹ Dr. Stephan M. Ebner ist Rechtsanwalt bei der auf internationale Rechtsberatung spezialisierten Kanzlei **VON SEELSTRANG&PARTNER mbB, Rechtsanwälte. Steuerberater. Wirtschaftsprüfer**. Im Schwerpunkt befasst sich Herr Dr. Ebner mit den Common Jurisdiktionen der USA, des UK, Australien, Kanadas und der wirtschaftliche Verflechtungen in den Mittleren Osten.

„Limited Company by Shares (Ltd.)“ und auch zu Mitarbeiterentsendungen durch deutsche Unternehmen in den Südwesten Englands befragt. Nicht zuletzt galt es einen Logistik-Sachverhalt juristisch zu beurteilen, der Warenlieferungen zwischen den Vereinigten Arabischen Emiraten, dem UK und Deutschland betraf.

Rechtsanwälte/INNEN der Kanzlei -VON SEELSTRANG&PARTNER- engagieren sich regelmäßig sowohl im In- als auch Ausland überwiegend „pro bono“ in der rechtswissenschaftlichen Diskussion. Wir sind davon überzeugt, dass erstklassige Rechtsberatung „state of the art“ nur dann möglich ist, wenn sich unsere Rechtsanwälte/INNEN am Puls der Zeit rege im öffentlichen Austausch beteiligen.